



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 04.05.2020

TOP 5.2

Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung des Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss.

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Landkreises sieht in § 44 Abs. 3 Buchst. a) die Bestellung eines weiteren Vertreters/einer weiteren Vertreterin aus der Mitte des Kreistages vor, damit auch bei Verhinderung des gewählten Stellvertreters eine weitere Stellvertretung stattfindet. Die Bestellung erfolgt insoweit durch einfachen Beschluss des Kreistages, der in offener Abstimmung (Art. 45 Abs. 1 LKrO) durchzuführen ist.

Zur Bestellung des weiteren Stellvertreters/der weiteren Stellvertreterin des Landrats liegen die nachfolgenden Anträge vor bzw. werden die Fraktionen um Äußerung gebeten.

| | Bewerber um die weitere Stellvertretung des Landrats: |
|-------------------|---|
| CSU | Bernd Obst |
| B90/Die Grünen | |
| SPD | |
| FW | Bernd Obst |
| FDP | |
| AfD | |
| Die Linke/ ÖDP | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt für die weitere Stellvertretung des Landrats einen weiteren Stellvertreter/eine weitere Stellvertreterin des Landrats (Art. 36 LKrO).
2. Zum weiteren Stellvertreter des Landrats wird Herr Kreisrat/Frau Kreisrätin _____ bestellt. Die weiteren vorgeschlagenen Bewerber sind damit abgelehnt.